

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0756/2023 (1. Version)

vom: 21.09.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „4017 – Neubau Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Rathmannsdorf“ im Jahr 2026 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2026 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 1.828.000,00 EUR.

1. Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2024 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2026:

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamtauszahlungen	1.828.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamteinzahlungen	350.000,00 EUR
	(Fördermittel)

Die Eigenmittel in dem Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.828.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2025 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2025 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2026:

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamtauszahlungen	1.828.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamteinzahlungen	350.000,00 EUR
	(Fördermittel)

Die Eigenmittel in dem Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.828.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

3. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2026 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2026 (Finanzplanung):

Haushaltsjahr 2026 (Planjahr) - Gesamtauszahlungen	1.828.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2026 (Planjahr) - Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	350.000,00 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 1.828.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.“

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.11.2023			
Stadtrat	1. Version	14.12.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0756/2023 (1. Version)

vom: 21.09.2023

Kurzfassung:

Durchführung der Maßnahme „4017 – Neubau Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Rathmannsdorf,, im Haushaltsjahr 2026

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Das vorhandene Feuerwehrhaus weist teils erhebliche Mängel auf. Diese sind zum Teil baulicher, aber überwiegend sicherheitstechnischer Natur. Die Feuerwehrunfallkasse mahnt dies in mehreren Berichten an.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden bereits Mittel zum Erwerb des Grundstückes und für Abbruchmaßnahmen eingeplant.

Für die Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrhauses wurden bereits Fördermittel für das Haushaltsjahr 2026 beantragt. Damit der Fördermittelantrag von den betreffenden Stellen bearbeitet werden kann, muss die Finanzierung in dem Haushaltsjahr 2026 durch einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt bestätigt werden.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „4017 – Neubau Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Rathmannsdorf“ im Haushaltsjahr 2026 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2026 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 1.828.000,00 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2024 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2026:

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamtauszahlungen	1.828.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamteinzahlungen	350.000,00 EUR
	(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 1.828.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2025 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2025 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2026:

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamtauszahlungen	1.828.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 – Gesamteinzahlungen	350.000,00 EUR
	(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 1.828.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2026 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2026 (Finanzplanung):

Haushaltsjahr 2026 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	1.828.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2026 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	350.000,00 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 1.828.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.“

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		350.000 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	1.828.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		- 1.478.000 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt: 1.2.6.1.041-4017/7851000
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeeiträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
- durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *keine*